



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

**Hauptabteilung III Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Strategische Konzepte und
Grundsatzangelegenheiten
KVR-III/111**

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39980
Telefax: 089 233-39977
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

I. Über das
Direktorium BAG-Süd
An den
Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirkes
Sendling
z.Hd. des Vorsitzenden
Herrn Markus Lutz

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

07.07.2015

Fahrradgegenverkehr auf der Südseite der Radlkoferstraße
Empfehlung Nr. 14-20 / E 00283 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 Sendling
am 18.11.2014

Sehr geehrter Herr Lutz,
sehr geehrte Damen und Herren,

die BA – Geschäftsstelle Süd hat das Kreisverwaltungsreferat gebeten Ihnen noch einmal ausführlich darzustellen, warum die Zulassung des Fahrradgegenverkehrs an der Südseite der Radlkoferstraße nicht möglich ist.

Hierzu führt Ihnen das Kreisverwaltungsreferat Folgendes aus:

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) ist die Benutzung von in Fahrtrichtung links angelegten Radwegen in Gegenrichtung (sog. Zweirichtungsradwege) insbesondere innerhalb geschlossener Ortschaften mit besonderen Gefahren verbunden und soll deshalb grundsätzlich nicht angeordnet werden.

Ausnahmsweise kann davon abgewichen werden, wenn neben einem (von der allgemeinen Umwegebegründung abweichenden) erhöhten Bedarf auch gleichzeitig die engen gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift zu § 2 der Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) ist die Freigabe des Radverkehrs in Gegenrichtung auf Radwegen u.a. nur zulässig, wenn die lichte Breite des Radweges einschließlich der seitlichen Sicherheitsräume durchgehend in der Regel 2,40 m, mindestens jedoch 2,0 m beträgt.

Weiterhin normiert die VwV-StVO, dass nur wenige Kreuzungen und Einmündungen und verkehrsreiche Grundstückseinfahrten zu überqueren sein dürfen sowie am Beginn und Ende eines Zweirichtungsradweges sichere Querungsmöglichkeiten der Fahrbahn zu schaffen sind.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linien 131, 132
Haltestelle Senserstraße

Öffnungszeiten:
Mo, Mi, Fr 7.30-12.00 Uhr
Di 8.30-12.00 und 14.00-18.00 Uhr
Do 8.30-15.00 Uhr

Internet:
www.kvr-muenchen.de
www.strassenverkehr-muenchen.de

Auf dem gut 200 m langen Teilstück der Radlkoferstraße zwischen Herzog-Ernst-Platz und Lipowskystraße befinden sich jedoch 4 Tiefgaragenzufahrten und 2 Hofzufahrten. Da nach den aktuellsten Ergebnissen der Unfallforschung der Radverkehr speziell beim Ein- und Abbiegen besonders stark gefährdet ist und dies eine der häufigsten Unfallursachen darstellt, ist diesem Punkt aus Sicht der Verkehrssicherheit besondere Bedeutung beizumessen. Selbst wenn es baulich möglich **wäre**, den Radweg in ausreichender Breite herzustellen, ist die Einrichtung eines Zweirichtungsradweges für das Teilstück der Radlkoferstraße aufgrund der Vielzahl der Zufahrten abzulehnen.

Darüber hinaus besteht in der Radlkoferstraße das Problem, dass der zwischen Parkbucht und Radweg vorhandene (und auch zwingend erforderliche) Sicherheitstrennstreifen (siehe hierzu Abschnitt 3.4 der ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen, S. 25) überwiegend zum sog. „halbhüftigen“ Parken genutzt wird. Im Einrichtungsbetrieb ist dieser Umstand gerade noch vertretbar, da der Radweg die gesetzlich definierten Mindestanforderungen für den Einrichtungsbetrieb erfüllt und auch der Gehweg ausreichend breit ist. Im Falle eines Zweirichtungsradweges würde sich die beschriebene Belegung des Sicherheitstrennstreifens (welcher grundsätzlich frei von Hindernissen zu sein hat) allerdings negativ auf die Verkehrssicherheit auswirken.

Zusammengefasst kann deshalb festgehalten werden, dass die Einrichtung eines Zweirichtungsradweges in der Radlkoferstraße zwischen Herzog-Ernst-Platz und Lipowskystraße, selbst wenn die baulichen Voraussetzungen erfüllt wären, aus Verkehrssicherheitsgründen abzulehnen ist.

Wir gehen davon aus, dass mit diesem Schreiben die Bürgerversammlungsempfehlung formell erledigt ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Bieling
Hauptabteilungsleiter